



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 04/11

Datum / Zeit	Mittwoch, 16. März 2011 / 18.00 – 21.15 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz:	Gemeindevorsteher Kranz Günther
Gemeinderäte:	Bieberschulte Werner, Hasler Gina, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer Viktor, Marxer Werner, Meier Manfred, Ott Jochen, Rieley Pia
Entschuldigt:	Marxer Siglinde
Anwesend:	Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Traktanden Nrn. 28, 30-32)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 02/11	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/11	
3.	Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Standortförderungsgesetzes	21
4.	Vernehmlassungsbericht: Anpassung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgerichteten Staatsbeitrages sowie die langfristige finanzielle Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung	22
5.	Vereidigung des Gemeinderates	23
6.	Bestimmung der Fraktionssprecher	24
7.	Neue Geschäftsordnung Gemeinderat	25
8.	Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen	26
9.	Konstituierung des Gemeinderates: Wahl der Delegierten des Gemeinderates	27
10.	Ersatzanschaffung Mehrzweckfahrzeug Holder C 250	28
11.	Rofenbergkapelle: Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten / Nachtragskredit Investitionsrechnung 2011 / Bestimmung der Eingangstüre	29
12.	Bölerstrasse 1. Etappe: Projekt und Kreditgenehmigung mit Arbeitsvergaben	30
13.	Schönbühl-Krist-Boja-Gastelun: Werkleitungsbau / Projektgenehmigung mit Nachtragskredit und Arbeitsvergaben	31
14.	Verlegung der Kanalisation auf den Parzellen Nrn. 3378 und 3379 / Projektgenehmigung mit Nachtragskredit und Arbeitsvergabe	32

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 02/11

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 02/11 vom 23. Februar 2011 sei mit einer Änderung zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/11

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/11 vom 4. März 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Standortförderungsgesetzes 21

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 23. Februar 2011 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 31. März 2011 an das Ressort Wirtschaft möglich.

Zusammenfassung

Die Kommunikation sowie die Vermarktung des Landes Liechtenstein nach aussen waren bis Ende 2010 auf verschiedene Organisationseinheiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten verteilt. Die Stiftung Image Liechtenstein war zuständig für die Vertretung des Liechtensteinbildes nach innen und nach aussen. Liechtenstein Tourismus hat seinen Aufgabenschwerpunkt im Marketing für den Tourismus in Liechtenstein. Weiters bestehen in der Landesverwaltung bestimmte Stellen, welche sich mit der landesseitigen Kommunikation nach innen sowie nach aussen befassen.

Es gab in der Vergangenheit verschiedene Überschneidungen und teilweise unklare Zuständigkeiten im Bereich der Landes- sowie Regierungskommunikation. Weiters gilt der Finanzbeschluss vom 26. Oktober 2006 über die Gewährung eines Landesbeitrages an Liechtenstein Tourismus für die Jahre 2007 bis 2011. Dies hat zur Folge, dass die zukünftige Finanzierung von Liechtenstein Tourismus und in diesem Zusammenhang der Leistungsauftrag per 2012 neu geregelt werden müssen. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten des neuen Finanzbeschlusses sowie einer Überprüfung des Leistungsauftrages, entschied sich die Regierung, den Bereich der Landeskommunikation detailliert zu betrachten und hierbei Optimierungen vorzunehmen.

Aufgrund der obigen Ausführungen hat sich die Regierung in der Folge zum Ziel gesetzt, in diesem Bereich eine Strukturbereinigung vorzunehmen.

Mit der zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts „Liechtenstein Marketing“ soll diese Strukturbereinigung vorgenommen werden und im Bereich der Landeskommunikation eine integrierte Organisation geschaffen werden, welche ihre Kompetenz in drei strategische Kernbereiche (Geschäftsfelder) gliedert. Mit dem strategischen Geschäftsbereich sollen insbesondere die Aktivitäten der Stiftung Image Liechtenstein abgebildet und umgesetzt werden, der zweite strategische Geschäftsbereich „Tourismus“ bildet die Aufgaben und Tätigkeiten der Organisation Liechtenstein Tourismus ab. Als dritter Geschäftsbereich wird der Bereich Grossveranstaltungen aufgeführt, welcher in der Vergangenheit von den jeweiligen Organisationen zwar in Zusammenarbeit erbracht, jedoch nie explizit abgebildet wurde.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll auch das Finanzierungsregime für die Organisation angepasst werden. Es soll nicht wie ursprünglich bei Liechtenstein Tourismus ein Finanzbeschluss für vier Jahre verabschiedet werden, sondern per Globalbudget in den ordentlichen Budgetierungsprozess des Landes eingegliedert werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Leistungsauftrag überarbeitet, der neu auch Details zum Globalbudget sowie der Gewinn- bzw. Verlustverwendung beinhalten wird.

Anträge

1. Die LASE in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsservicestelle sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

4. **Vernehmlassungsbericht: Anpassung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgerichteten Staatsbeitrages sowie die langfristige finanzielle Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung** 22

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 3. Februar 2011 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgerichteten Staatsbeitrages sowie die langfristige finanzielle Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 22. April 2011 an das Ressort Soziales möglich.

Zusammenfassung

Insbesondere die demographische Entwicklung der Bevölkerung stellt eine grosse Herausforderung für die Finanzierbarkeit der AHV-IV-FAK-Anstalten (AHV) dar. Die AHV haben daher gemeinsam mit der Regierung und externen Experten des Versicherungsbereiches seit dem Jahr 2006 unterschiedliche Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV erarbeitet und evaluiert. Vor der Umsetzung eines konkreten Massnahmenpakets zur finanziellen Zukunftssicherung der AHV haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes wesentlich geändert und das Projekt zur Sanierung des Staatshaushaltes wurde lanciert.

Der Staat leistet heute der AHV aus den allgemeinen Staatsmitteln einen Beitrag von 20 % der jährlichen Ausgaben. Im Zuge der Sanierung des Staatshaushaltes wurde die Forderung nach einer Reduktion und Entkoppelung des Staatsbeitrages von der Ausgabenentwicklung zum Zwecke der Erreichung einer höheren Plan- und Steuerbarkeit gestellt. Aufgrund der Bindung des Staatsbeitrages an die jährlichen Ausgaben der AHV stieg die finanzielle Belastung für den Staatshaushalt in den letzten Jahren stark an.

In seiner Sitzung vom Juni 2010 hat sich der Landtag mit dem Massnahmenpaket zur Sanierung des Staatshaushalts befasst. Dabei wurde die Regierung beauftragt, den von ihr vorgeschlagenen Weg zur Ausgabenreduktion weiter zu beschreiten und dem Landtag die entsprechenden Anträge zu unterbreiten.

Als Teil des Massnahmenpakets soll der jährliche Staatsbeitrag an die AHV ab dem Jahre 2015 auf CHF 50 Mio. (mit Indexanpassung) fixiert werden.

Mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht unterbreitet die Regierung nicht nur den Vorschlag zur Fixierung des Staatsbeitrages, sondern zeigt vielmehr die zukünftige finanzielle Entwicklung der AHV auf und schlägt Massnahmen vor, die zur Gewährleistung eines stabilen Rentensystems beitragen sollen.

Die Fixierung des Staatsbeitrages auf CHF 50 Mio. ab dem Jahre 2015 hat für den Staat in eben diesem Jahr eine Einsparung in der Grössenordnung von CHF 15 Mio. zur Folge. In den darauffolgenden Jahren erhöhen sich die Einsparungen für den Staat aufgrund der zu erwartenden steigenden Ausgaben der AHV. Im Jahre 2020 beläuft sich die Einsparung für den Staat auf Grund der vorgeschlagenen Neuregelung des Staatsbeitrages bereits auf CHF 27 Mio. Diese Mittel wiederum fehlen der AHV als Einnahmen.

Es sind daher Massnahmen zu lancieren, welche diese Mindereinnahmen aufgrund der Fixierung des Staatsbeitrages (teilweise) kompensieren. Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Einführung von versicherungsmathematisch berechneten Kürzungssätzen beim Rentenvorbezug;
- Anpassung der Renten auf Grundlage des Preisindex anstelle des Mischindex (Lohn- und Preisindex);
- Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende sowie entsprechende Senkung des Beitragssatzes bei der Familienausgleichskasse für dieselbe Zielgruppe;

Mit den in diesem Bericht aufgezeigten Massnahmen zur Ausgabenminderung bzw. Einnahmensteigerung in der AHV können die durch die Neudefinition des Staatsbeitrages der AHV entstehenden Mindereinnahmen nicht ausgeglichen werden. Allerdings führen die Massnahmen über die gesamte betrachtete Zeitperiode bis zum Jahre 2035 zu einer leichten Verbesserung des wichtigen Verhältnisses des AHV-Fonds zur Jahresausgabe.

Anträge

1. Das Ressort Soziales und Familie sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

5. Vereidigung des Gemeinderates

23

Antragsteller Gemeindevorsteher

Einleitende Worte des Gemeindevorstehers

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich möchte einige Worte zur Vereidigung des Gemeinderates anbringen. Wie wir feststellen, spielt sich das Leben in Liechtenstein – wie auch anderswo in ländlichen Gegenden – in den Gemeinden ab, dort wo die Politik am nächsten bei den Menschen ist. Ein wesentliches Element der liechtensteinischen Politik ist das Subsidiaritätsprinzip, das den Gemeinden im Verhältnis zum Staat viel Autonomie und Eigenverantwortung überträgt. Daraus ergibt sich die besondere Stellung der Gemeinden im Zusammenwirken mit dem Land.

Der Staat ist auf leistungsfähige Gemeinden angewiesen, weil ein grosser Teil der öffentlichen Aufgaben dort anfällt und weil die Wohn- und Lebensqualität des Landes massgeblich durch die Gemeindepolitik geprägt wird.

Durch die weltweite Vernetzung des Staates aufgrund der technologischen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen werden auch die Gemeinden stärker von aussen beeinflusst. Die Menschen schätzen und suchen jedoch die Überschaubarkeit einer Gemeinde, wo sie sich nachweislich am wohlsten fühlen.

Die Gemeindeautonomie entspringt einer langen Tradition und ist in unserer Gesellschaft fest verankert. Unsere Gemeinden verfügen über eine grosse kommunale Selbständigkeit, was ihnen aber auch eine entsprechend grosse Verantwortung überträgt.

Das liechtensteinische Gemeindegesetz spricht demzufolge vom eigenen und übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden. Die hinter diesen beiden Begriffen steckende Fülle an Aufgaben und Verantwortlichkeiten veranschaulichen erst richtig, was sich alles auf Gemeindeebene abspielt.

Im eigenen Wirkungskreis ordnen und verwalten die Gemeinden ihre Angelegenheiten selber. Angefangen von der Wahl der Gemeindeorgane und der Organisation der Gemeindeverwaltung bis zur Bewirtschaftung des Gemeindevermögens:

1. Sie errichten und verwalten die öffentlichen Bauten und Anlagen
2. Sie erheben die Umlagen und legen den Steuerzuschlag fest
3. Sie fördern das soziale, sportliche und kulturelle Leben
4. Sie errichten und erhalten Kindergärten und Primarschulen
5. Sie sind für Sicherheit und Ordnung auf dem Gemeindegebiet verantwortlich
6. Sie gewährleisten die Versorgung und Entsorgung, etwa beim Wasser, beim Abwasser und in der Abfallentsorgung.

Die Gemeinden sind auch ganz wichtige Partner des Landes, wenn ich an die Orts- und Raumplanung denke. Sie wirken auf vielen Gebieten eng mit dem Land zusammen, damit trotz Gemeindeautonomie die Gesamtentwicklung des Landes in die richtige Richtung läuft. Über den eigenen Wirkungskreis hinaus übernehmen die Gemeinden für unseren Staat Vollzugsaufgaben, die in verschiedenen Gesetzen näher beschrieben sind. Der übertragene Wirkungskreis beinhaltet die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen auf Ebene der Gemeinden. Damit sie diese Funktion erfüllen können, erhalten die Gemeinden vom Land entsprechende Finanzmittel, die jedoch in den letzten Jahren stetig zurückgefahren wurden.

Aufgrund der kleinräumigen Strukturen sind die Gemeinden auf eine breite Beteiligung der Bevölkerung an politischen Aufgaben angewiesen. Aus diesem Potenzial schöpfen die Gemeinden das notwendige Fachwissen, das zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben notwendig ist.

Dementsprechend wichtig ist die Zusammensetzung des Gemeinderats und der Kommissionen mit Berufsleuten unterschiedlicher Bereiche. Darin liegt für die Gemeinden eine der grössten Herausforderungen, weil die zu behandelnden Fragen in den letzten Jahren komplexer geworden sind.

Die Fülle der Gemeindeaufgaben zeigt sich allein schon, wenn man sich das Spektrum der Kommissionen und Arbeitsgruppen anschaut, in denen Kompetenzen auf unterschiedlichsten Fachgebieten erforderlich sind: von Finanzfachleuten bis zu den Ortsplanern, von Baufachleuten bis zu Bildungsexperten, von Menschen mit sozialen, kulturellen oder sportlichen Hintergrund. Die enorme Arbeit, die in diesen vielen Gremien geleistet wird, die dort entwickelten Ideen und Projekte, sind für unsere Gemeinde und für unser Land von unermesslichem Wert. Für mich ist das, was wir in der Gemeindepolitik antreffen, Freiwilligenarbeit per excellence, auf die wir in Liechtenstein sehr stolz sein können.

Unser Milizsystem bietet einem beachtlichen Teil der Bevölkerung Gelegenheit, sich nebenberuflich bei der Erfüllung der Gemeindeaufgaben aktiv zu beteiligen. Umgekehrt bietet dieses System mit vielen nebenamtlichen und ehrenamtlichen Funktionen beste Möglichkeiten, um ein breites Spektrum von Wissen und Erfahrung für öffentliche Zwecke nutzbar zu machen. Bei wachsender Diversität und Komplexität der öffentlichen Aufgaben kann die Gemeindeverwaltung nicht mehr alle Kenntnisse und Qualifikationen auf den unterschiedlichen Fachgebieten abdecken, weshalb sie auf Fachkommissionen angewiesen ist.

Wenn man sich bewusst macht, dass in mehreren Gemeinden über 30 solcher Kommissionen und Arbeitsgruppen regelmässig tagen und dass eine stattliche Anzahl der Bevölkerung direkt in die politische Arbeit der Gemeinden eingebunden ist, dann sagt das etwas darüber aus, welche Anstrengungen für die Besetzung all dieser Funktionen im Gemeinderat, in den Kommissionen und in den Arbeitsgruppen notwendig sind.

Zentrale Entscheidungsbehörde in allen Gemeinden ist der Gemeinderat. Er ist noch stärker als auf Landesebene auf Personen angewiesen, die noch kein politisches Mandat innehatten und – vielleicht abgesehen von Vereinstätigkeiten – keine Erfahrungen bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes mitbringen. Auch darin liegt eine wichtige Funktion der Gemeinden, nämlich Nachwuchskräften ein breites Feld für erste politische Erfahrungen anzubieten.

Wenn wir hier im Lande auch nicht über Gemeindefusionen nachdenken, so ist die Frage der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden doch ein Dauerbrenner. Kosteneffiziente Lösungen sind generell anzustreben. Es gibt sehr gute Beispiele, wie die Alters- und Krankenhilfe (LAK) oder die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallbewirtschaftung, wo dieses Zusammenwirken heute schon ausgezeichnet funktioniert. In Zukunft wird es noch vermehrt darum gehen, neue Felder des Zusammenwirkens der Gemeinden in Liechtenstein und in der Region zu erschliessen.

Abschliessend wünsche ich uns allen für die anstehenden Aufgaben, viel Erfolg und den Weitblick, der unsere Gemeinde sicher voranbringen und in eine Zukunft zum Wohle unserer Einwohnerinnen und Einwohner führen wird.

Bericht

Gemäss Art. 83 Abs. 2 Gemeindegesetz werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Die Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher erfolgte am 28. Februar 2011 durch die Regierung. Die Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates wird analog der Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher vorgenommen.

Der Vorsteher spricht die Eidesformel „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe“.

Alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates treten einzeln vor, erheben die Hand und sprechen die Worte „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“ und unterzeichnen das vorbereitete Vereidigungsprotokoll.

Antrag

Von der Vereidigung sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Bestimmung der Fraktionssprecher

24

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Für die Legislaturperiode 2011 – 2015 werden formell die Fraktionssprecher der beiden Parteien Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) und Vaterländische Union (VU) bestimmt.

Als Fraktionssprecher werden von den Parteien vorgeschlagen:

Werner Marxer (FBP)

Werner Bieberschulte (VU)

Antrag

Von den vorgeschlagenen Fraktionssprechern sei Kenntnis zu nehmen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Neue Geschäftsordnung Gemeinderat

25

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2008 die Geschäftsordnung des Gemeinderates genehmigt. Diese Geschäftsordnung muss zum Teil den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Neue Geschäftsordnung

Neue Geschäftsordnung als PDF-Datei herunterladen.

Erwägungen

Die neue Geschäftsordnung gibt dem Gemeinderat Eschen-Nendeln einen klaren Rahmen über die Behandlung der Geschäfte im Gemeinderat. Die Neuerungen werden grossmehrheitlich begrüsst.

Für einen Gemeinderat ist es wichtig, dass es nach wie vor möglich ist, auch eine Einzelmeinung abzubilden, die entgegen dem Mehrheitsbeschluss vorhanden ist.

Für den Vorsteher ist klar, dass das tatsächlich vorhandene Stimmungsbild im Gemeinderat abgebildet wird. Dies beinhaltet die Protokollierung von pro und kontra, auch wenn es sich um eine Einzelmeinung handelt.

Antrag

Die vorstehende Geschäftsordnung inkl. Anhang des Gemeinderates Eschen sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

8. Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen**26**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Nachfolgende Kommissionen können definitiv bestellt werden:

Finanzkommission

Günther Kranz (Vorsitzender)
Werner Bieberschulte
Manfred Meier
Albert Kindle
Leiter Finanzen

Personalkommission

Günther Kranz (Vorsitzender)
Siglinde Marxer
Pia Rieley
Werner Marxer
Leiterin Personal

Fürsorgekommission

Günther Kranz (Vorsitzender)
Gina Hasler
Pia Rieley
Leiter Finanzen

LASE

Werner Bieberschulte (Vorsitzender)
Günther Kranz
Pia Rieley
Albert Kindle
Leiter Kanzlei
Leiter Finanzen
Leiter Bau
Vertreter Wirtschaftsservicestelle (beratend)

Ortsplanungskommission

Siglinde Marxer (Vorsitzende)
Günther Kranz
Manfred Meier
Mario Hundertpfund
Jochen Ott

Leiter Bau
Ortsplaner (beratend, bei Bedarf beizuziehen)

Kirchenrat (gesetzliche Kommission)

Albert Kindle (Vorsitzender)
Pfarrer Christian Vosshenrich
Zeno Marxer, Sebastianstr. 29, 9485 Nendeln
Stelleninhaber Kultur und Projekte

Antrag

Der Kommissionsbestellung sei zuzustimmen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen

9. Konstituierung des Gemeinderates: Wahl der Delegierten des Gemeinderates 27

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Folgende Delegierte werden für die nächste Legislaturperiode 2011 – 2015 bestimmt:

Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins

1 Delegierter: Günther Kranz

1 Mitglied der Betriebskommission: Martin Büchel

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

1 Mitglied: Xaver Kranz

Bibliothekskommission Schul- und Gemeindebibliothek SZU

1 Mitglied: Werner Marxer

Bürgergenossenschaft Eschen

1 Mitglied Vorstand: Viktor Marxer

Liechtensteinische Stiftung Alters- und Krankenhilfe (LAK)

1 Mitglied: Günther Kranz

Verein für Abfallentsorgung (VfA)

1 Mitglied: Manfred Meier

Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU)

1 Mitglied: Günther Kranz

Schulzentrum Unterland SZU / Betriebskommission

1 Mitglied: Pia Rieley

Antrag

Die Wahl der Delegierten sei zu bestätigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Ersatzanschaffung Mehrzweckfahrzeug Holder C 250**28**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Das heute in Betrieb befindliche Kommunalfahrzeug Holder Multi Park wurde im Jahre 2002 angeschafft. Bis heute wurden knapp 4000 Stunden mit diesem Fahrzeug geleistet. In den vergangenen Jahren häuften sich die Reparaturen.

Diverse mit dem Holder Multi Park im Einsatz stehende Anbaugeräte wie Mähwerk, GrasLaubsaugcontainer, Kastenstreuer für den Winterdienst und eine Aufbaukehrmaschine sind mit dem neuen Fahrzeug kompatibel.

Das Mehrzweckfahrzeug Holder C 250 wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitet die Firma Senti Technik, Schaanwald, mit dem Offertpreis von CHF 116'611.60 inkl. MWST das wirtschaftlich preiswerteste Angebot.

Budget 2011

Im diesjährigen Budget ist ein entsprechender Betrag unter der Konto-Nr. 620.506.00 vorgesehen.

Antrag

Der Lieferauftrag des Mehrzweckfahrzeuges Holder C 250 für den Werkbetrieb sei an die Firma Senti Technik, Schaanwald, zum Offertpreis von CHF 116'611.60 inkl. MWST zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Rofenbergkapelle: Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten / Nachtragskredit Investitionsrechnung 2011 / Bestimmung der Eingangstüre**29**

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Der Gemeinderat hat an der Sitzung 12/10 vom 25. August 2010 den notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an der Rofenbergkapelle, sowie den vorangeschlagenen Gesamtbaukosten einstimmig zugestimmt. Die Arbeiten an der denkmalgeschützten, im frühen 16. Jahrhundert erstellten Sakralbaute am Rofenberg dauern infolge komplexerer Abklärungen, die in Koordination mit der Denkmalpflege des Hochbauamtes erfolgen, länger als geplant.

Alle vorgesehenen Arbeiten werden deshalb Anfang Mai 2011 abgeschlossen sein. Gesamthaft wird der finanzielle Aufwand gemäss Kostenvoranschlag vom 16. August 2010 CHF 125'000.00 (inkl. MwSt.) betragen.

Auf Grundlage der Bemessungsmatrix für kommunale Denkmalschutzobjekte hat die Regierung am 5. Oktober 2010 eine Kostenbeteiligung an die denkmalschutzrelevanten Kosten von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) zugesichert. Die im 2010 angefallenen und ausbezahlten Aufwendungen an die verschiedenen Unternehmungen betragen CHF 59'000.00. Die Restsumme CHF 66'000.00 ist im Jahr 2011 fällig. Deshalb ist für 2011 ein Nachtragskredit von CHF 66'000.00 notwendig.

Unter anderem muss im Rahmen der Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten die nicht mehr funktionierende Eingangstüre ersetzt werden. Die neue geplante Eingangstüre entspricht bauphysikalisch, materiell und funktional dem Baustil.

Sie wird auch konstruktiv den Witterungseinflüssen standhalten und passt besser zum frühgotischen Kapellenbaustil als die bisherige Eingangstüre. Die vorgeschlagene Tür wird auch von Seiten der Denkmalpflege empfohlen. Sie ist so komplett subventionsberechtigt und wird im Rahmen der Gesamtabrechnung gemäss dem erwähnten Regierungsbeschluss mitfinanziert.

Die Kosten der Türe beträgt gemäss Kostenvoranschlag rund CHF 9'000.00.

Anträge

1. Der Nachtragskredit von CHF 66'000.00 für die notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an der Rofenbergkapelle im 2011 sei zu genehmigen.
2. Der Ausführungsart der neuen Eingangstüre entsprechend dem frühgotischen Kapellenbaustil sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

12. Bölerstrasse 1. Etappe: Projekt und Kreditgenehmigung mit Arbeitsvergaben 30

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Mit der Bölerstrasse Etappe 1 wird der obere Teilbereich der Baulandumlegung Bölsfeld von der Schönbühlstrasse her kommend erschlossen. Strassenführungen und Strassenbreiten wurden in Beziehung mit der Umlegung definiert.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. September 2010 die Planung dieser Strasse an das Ingenieurbüro Hasler & Partner AG Eschen vergeben. Zwischenzeitlich liegt die Projektmappe mit Kostenvoranschlag vor. Die Ausschreibung der Etappe 1 dieser Tiefbauarbeiten wurde am 3. Februar 2011 nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) in den Landeszeitungen publiziert und die eingelangten Offerten liegen nun kontrolliert vor.

Offertübersicht

Baumeisterarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Marxer Büchel AG, Ruggell, mit dem Offertpreis von CHF 307'095.55 inkl. MWST das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Pflästerungsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Bühler Bau, Triesenberg, mit dem Offertpreis von CHF 35'261.15 inkl. MWST das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Belagsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Bühler Bau, Triesenberg, mit dem Offertpreis von CHF 84'946'05 inkl. MWST das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget 2011

Die Summen für das genannte Tiefbauvorhaben sind im Budget 2011 reserviert.

Anträge

1. Das Strassenprojekt Böler sei zu genehmigen
2. Der Kredit von CHF 585'000.00 inkl. MWST sei frei zu geben.
3. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Marxer Büchel AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 307'095.55 inkl. MWST zu vergeben.
4. Die Pflasterungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Bühler Bau, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 35'261.15 inkl. MWST. zu vergeben.
5. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Bühler Bau, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 84'946.05 inkl. MWST. zu vergeben

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

13. Schönbühl-Krist-Boja-Gastelun: Werkleitungsbau / Projektgenehmigung mit Nachtragskredit und Arbeitsvergaben 31

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Mit der Bölerstrasse Etappe 1 wird der obere Teilbereich der Baulandumlegung Bölsfeld von der Schönbühlstrasse kommend erschlossen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. September 2010 die Planung dieser Strasse an das Ingenieurbüro Hasler & Partner vergeben.

Durch diese Strasse werden diverse Grundstücke erschlossen. Auf den Parzellen Nrn. 995, 2242, 2243 und 2244 entstehen 4 Reihenhäuser, welche seit Anfang Februar im Bau stehen. Auf der Parzelle Nr. 990 wurde ebenfalls ein Mehrfamilienhaus bewilligt.

Einige dieser Parzellen sind mit bestehenden Werkleitungen wie Wasser, Strom, Telefon und Abwasser belastet und kommen den geplanten Bauvorhaben zum Teil in die Quere. Diese Leitungen müssen zu Lasten jedes Werkeigentümers verlegt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Werkleitungen neu in die Strassen Schönbühl, Krist, Boja und Gastelun verlegt werden müssen. Aufgrund dessen wurde durch die WLU (Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland) und die LKW (Liechtensteinische Kraftwerke) ein ergänzender Planungsauftrag an das Büro Hasler & Partner vergeben.

Parallel zum Trasse der LKW und WLU muss auch die heute provisorische Beleuchtung an der Schönbühl- und Gastelunstrasse ersetzt und eine neue Beleuchtung an der Kriststrasse verwirklicht werden.

Die Ausschreibung dieser Werkleitungsarbeiten erfolgte am 3. Februar 2011 gleichzeitig mit der Bölerstrasse nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) in den Landeszeiten. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrollierten vor.

OffertübersichtBaumeisterarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Marxer Büchel AG, Ruggell, mit dem Offertpreis von CHF 60'620.85 inkl. MWST das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Pflasterungsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Bühler Bau, Triesenberg, mit dem Offertpreis von CHF 16'604.55 inkl. MWST das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Belagsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Bühler Bau, Triesenberg, mit dem Offertpreis von CHF 35'132.30 inkl. MWST das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget 2011

Im Budget 2011 wurde unter der Konto-Nr. 620.501.51 die Summe von CHF 40'000.00 inkl. MWST für eine Belagssanierung der Bojastrasse eingesetzt. Da diese Entwicklung bei der Budgetierung im Herbst des letzten Jahres nicht absehbar war, ist ein Nachtragskredit für die diversen Strassenoberbauten, Entwässerungen und Beleuchtungen der Strassen, Schönbühl, Krist, Boja und Gastelun notwendig.

Erwägungen

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass aufgrund der Lichtverschmutzung darauf verzichtet werden soll, entlang der Kriststrasse eine Strassenbeleuchtung zu bauen. Die Leerrohre sowie die technischen Voraussetzungen für eine spätere Installation der Kandelaber soll aber im Zuge der Arbeiten durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Erwägung wird der Antrag 2 mit dem Zusatz „Kriststrasse ohne Installation von Kandelabern“ ergänzt.

Anträge / Änderung

1. Der Ausbau der Bojastrasse sei – wie von der Orts- und Raumplanungskommission empfohlen – zu genehmigen.
2. Die Strassenbeleuchtungen der Bojastrasse und im Baubereich der Schönbühl-, Gastelun-, und Kriststrasse (Kriststrasse ohne Installation von Kandelabern) seien zu genehmigen.
3. Der dazu notwendige Nachtragskredit von CHF 150'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.
4. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Marxer Büchel AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 60'620.85 inkl. MWST zu vergeben.
5. Die Pflasterungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Bühler Bau, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 16'604.55 inkl. MWST. zu vergeben.
6. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Bühler Bau, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 35'132.30 inkl. MWST. zu vergeben

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.

**14. Verlegung der Kanalisation auf den Parzellen Nrn. 3378 und 3379 /
Projektgenehmigung mit Nachtragskredit und Arbeitsvergabe** **32**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Im Jahre 1987 wurde die Kanalisationsleitung, welche den nördlichen Teil der Castellstrasse entwässert, entlang der Grenze der Parzellen Nrn. 3378 und 3379 bis zur Römerstrasse gebaut. Parallel dazu wurde eine Wasserleitung durch die WLU erstellt.

Indessen sind diese beiden genannten Parzellen im Eigentum des gleichen Eigentümers, welcher ein Bauvorhaben auf diesen Parzellen verwirklicht. Die Bauarbeiten wurden bereits gestartet.

Nach Prüfung der topografischen Verhältnisse und des Bauvorhabens, bietet sich eine Verlegung der Werke auf die Südseite der Parzelle 3378 an. Die Ausschreibung der notwendigen Baumeisterarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren.

Die wirtschaftlich günstigste Offerte mit der Summe von CHF 39'401.40 liegt von der Firma Ospelt Anton AG, Vaduz, vor.

Budget

Beim Budgetierungsprozess war dieses Bauvorhaben noch nicht bekannt. Folglich ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Anträge

1. Die Kanalisationsverlegung sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 47'000.00 zu sprechen.
3. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Ospelt Anton AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 39'401.40 inkl. MWST zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig genehmigt.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig genehmigt.

Eschen, 30. März 2011

Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer, Vizevorsteherin

Philipp Suhner, Leiter Kanzlei